

Finanzen und Gesundheit
Steuerverwaltung
Hauptstrasse 11
CH-8750 Glarus

Finanzen und Gesundheit
Steuerverwaltung
Hauptstrasse 11
8750 Glarus

Zustimmungserklärung

Steueraufschub bei Eigentumswechsel von Grundeigentum unter Ehegatten

Die unterzeichneten Personen erklären gemeinsam gegenüber der Steuerverwaltung des Kantons Glarus gemäss Art. 107 Abs. 1 Ziff. 3 des Steuergesetzes vom 7. Mai 2000 (StG) folgendes Grundstück oder folgenden Anteil an einem Grundstück übertragen zu haben.

Grundstück

Grundbuch (Gemeindegebiet)

Gemeinde

Grundstück-Nr.

Steuerfall

Mit der Unterschrift wird die Zustimmung zum Aufschub der Grundstückgewinnsteuer erteilt. Sie bestätigen, dass die Übertragung zur Abgeltung güter- oder scheidungsrechtlicher Ansprüche oder ausserordentlicher Beiträge gemäss Art. 165 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB) erfolgt.

Für die Gewährung des Steueraufschubs muss die schriftliche Zustimmungserklärung *beider Ehegatten* vorliegen. Fehlt die Zustimmungserklärung, wird ein allfälliger Grundstücksgewinn bei der veräussernden Person besteuert.

Folgende Auswirkungen hat der Steueraufschub auf die erwerbende Person:

- Bei einer Weiterveräusserung des Grundstücks durch die erwerbende Person ist der Erwerbspreis der letzten Veräusserung massgebend.
- Allfällig geleistete Differenz- oder Ausgleichszahlungen gelten nicht als Anlagekosten.

